

Ressort: Vermischtes

Verfassungsgericht: Ehegattensplitting gilt auch für Homo-Ehe

Karlsruhe, 06.06.2013, 09:51 Uhr

GDN - Eingetragene Lebenspartnerschaften haben nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe ein Recht auf das Ehegattensplitting. Die Ungleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnern, für die es keine "gewichtigen Sachgründe" gebe, sei verfassungswidrig, urteilten die Karlsruher Richter am Donnerstag.

Das Verfassungsgericht verlangt nun, dass die betreffenden Gesetze rückwirkend zum 1. August 2001 abgeändert werden. Die bestehenden Regelungen zum Ehegattensplitting für Eheleute könnten bis zur Verabschiedung einer neuen Regelung übergangsweise auf eingetragene Lebenspartnerschaften angewendet werden, hieß es seitens des Verfassungsgerichts weiter. Die Karlsruher Richter stellen mit ihrer Entscheidung gleichgeschlechtliche Lebenspartner im Steuerrecht mit Eheleuten völlig gleich.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-15261/verfassungsgericht-ehegattensplitting-gilt-auch-fuer-homo-ehe.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619